

Offenlegungsbericht gemäß Solvabilitätsverordnung (SolvV) und Institutsvergütungsverordnung (InstitutsVergV) per 31. Dezember 2010

Inhaltsverzeichnis

1 Offenlegungsbericht gemäß SolvV	1
1.1 Vorbemerkung.....	1
1.2 Risikomanagement.....	1
1.3 Angaben zur Eigenmittelstruktur.....	3
1.4 Angemessenheit der Eigenmittelausstattung.....	3
1.5 Offenlegungsanforderungen zu derivativen Adressenausfallrisikopositionen	4
1.6 Adressenausfallrisiko.....	4
1.6.1 Allgemein.....	4
1.6.2 Steuerung, Überwachung, Risikovorsorge.....	6
1.6.3 Kreditrisikominderungstechniken	8
1.6.4 Weitere Offenlegungspflichten gemäß § 329 SolvV.....	8
1.7 Markt- und Zinsänderungsrisiko.....	9
1.8 Operationelles Risiko.....	9
1.9 Beteiligungen im Anlagebuch	9
1.10 Verbriefungen:.....	9
2 Offenlegung gemäß § 7 InstitutsVergV.....	9

1 Offenlegungsbericht gemäß SolvV

1.1 Vorbemerkung

Die Bank kommt ihren Offenlegungspflichten im Wesentlichen durch den Jahresabschluss, den Lagebericht und den Abhängigkeitsbericht nach. Das nachfolgende Dokument enthält die Angaben zur Offenlegung gemäß Teil 5 der Solvabilitätsverordnung (SolvV) zum 31. Dezember 2010. Die Offenlegung erfolgt für die Bankhaus Dr. Masel AG.

Die Angaben zu § 322 SolvV (Risikomanagementbeschreibung) können dem Lagebericht und die Angaben zu § 327 Abs. 2 Nr. 4 SolvV (Aufgliederung der Forderungen nach Restlaufzeiten) können dem Anhang des Jahresabschlusses entnommen werden.

1.2 Risikomanagement

Die Geschäfts- und Risikostrategie der Bank ist im Organisationshandbuch dokumentiert. Zusätzlich wird für das Geschäftsjahr eine Planungsrechnung erstellt. Die Ziele der Risikosteuerung der wesentlichen Geschäftsaktivitäten sind darin wie folgt festgelegt:

Risikoart	Risikobegrenzung
Adressenausfallrisiko	Risikominimierung/-begrenzung durch kreditnehmerbezogenes Limitsystem
Operationelle Risiken	Risikominimierung/-begrenzung durch personelle und technische Ausstattung, Standardverträge und Notfallpläne
Marktpreisrisiko	keine Handelsgeschäfte, ausschließlich risikoaverse und selektive Liquiditätsanlage
Liquiditätsrisiko	Risikominderung durch jederzeitige Abrechnungsmöglichkeit ausgereicher Beamtendarlehen an die AXA Lebensversicherung AG, Köln, („AXA“); Kreditlinie des Gesellschafters

Die Verantwortung für das Risikomanagement liegt gemäß Geschäftsordnung beim Gesamtvorstand. Aufgrund der Art der Geschäftstätigkeit und der geringen Anzahl von Mitarbeitern sind die Vorstandsmitglieder in den operativen täglichen Geschäftsablauf eng eingebunden. In Zusammenhang mit dem Risikomanagement stehende Tätigkeiten und Kontrollen werden von den Vorstandsmitgliedern je nach Zuständigkeit selbst vorgenommen.

Im Organigramm, Geschäftsverteilungsplan und im Organisationshandbuch sind Aufbau- und Ablaufregelungen hinsichtlich des Risikomanagementsystems geregelt. Ebenso sind Risikosteuerungs- und –controllingprozesse eingerichtet. Sie richten sich insbesondere auf das für die Bank bedeutendste Risiko der Adressenausfallrisiken.

Die Kommunikation des Kreditrisikoberichts an den Aufsichtsrat erfolgt quartalsweise schriftlich. In den Aufsichtsratssitzungen wird darüber hinaus über die Ertrags- und Risikosituation berichtet.

Die Bank hat im Organisationshandbuch die Verfahren zur Risikoermittlung und –bewertung und ihrer Berücksichtigung im Risikotragfähigkeitskonzept festgelegt. Für Adressenausfall-, Marktpreis- und operationelle Risiken wurden Limite auf Basis eines Gesamtlimits/ Risikokapitals vergeben.

Die wesentlichen Risikomessverfahren in den einzelnen Risikoarten sind:

Risikoart	Risikomessverfahren
Adressenausfallrisiko	Kreditrisiko-Standardansatz Stressszenario: Erhöhung der Ausfallwahrscheinlichkeiten, verringerte Erlöse aus der Sicherheitenverwertung
Operationelle Risiken	Basisindikator-Ansatz (Risikowert im Normal- und Stressfall)
Marktpreis- und Liquiditätsrisiko	Keine, da von untergeordneter Bedeutung

1.3 Angaben zur Eigenmittelstruktur

Das Kernkapital der Bank bestand am Berichtsstichtag aus dem gezeichneten Kapital in Höhe von 8.000 T€, das in 8.000.000 nennwertlose Stückaktien eingeteilt ist, sowie sonstigen anrechenbare Rücklagen in Höhe von 9.619 T€. Im Dezember 2010 hat die Bank im Wege einer Kapitalerhöhung eine Beteiligung von 25,15% am Grundkapital der Capitell Vermögens-Management AG, Frankfurt am Main, („Capitell“) erworben. Am 6. Januar 2011 wurde die Kapitalerhöhung der Capitell in das Handelsregister eingetragen. Mit der nach dem Berichtsstichtag vollzogenen Aufstockung der Beteiligung auf 50,1% des Grundkapitals bildet die Bank aufsichtsrechtlich als übergeordnetes Institut mit der Capitell (nachgeordnetes Institut) eine Institutsgruppe im Sinne des § 10a KWG. Zum 31. Dezember 2011 wird die Bank erstmals einen Konzernabschluss und einen Konzernlagebericht aufstellen.

Das haftende Eigenkapital sowie die Eigenmittel nach § 10 KWG setzten sich am 31. Dezember 2010 wie folgt zusammen:

	31.12.2010	31.12.2010
	Nach Feststellung des Jahresabschlusses 2010	Vor Feststellung des Jahresabschlusses 2010
	T€	T€
Gezeichnetes Kapital	8.000	8.000
Kapitalrücklage	9.619	9.619
Abzugsposten	-1.516	-1.747
Kernkapital	16.103	15.872
Ergänzungskapital	0	0
Kern- und Ergänzungskapital insgesamt	16.103	15.872
Abzugsposten vom Kern- und Ergänzungskapital	-466	-466
Modifiziertes verfügbares Eigenkapital	15.637	15.406

Bei dem Abzugsposten vom Kernkapital handelt es sich um den Firmenwert sowie Software. Der Abzugsposten vom Kern- und Ergänzungskapital betrifft den Beteiligungsbuchwert an der Capitell.

1.4 Angemessenheit der Eigenmittelausstattung

Die Bank setzt bezüglich des Risikodeckungspotentials einen kapitalorientierten Ansatz um. Das heißt, zur Deckungsmasse wird das Kernkapital herangezogen. Weitere Einzelheiten zur internen Steuerung des Eigenkapitals sind im Risikobericht, der Teil des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2010 ist, enthalten.

Die Angemessenheit der Eigenmittelausstattung gem. SolvV stellte sich am Berichtsstichtag wie folgt dar:

	Eigenkapitalanforderungen	Anwendbare Eigenmittel gem. § 2 SolvV	Überschuss/Defizit der Eigenmittel	Gesamtkennziffer gem. § 2 Abs. 6 SolvV
	T€	T€	T€	
Adressenausfallrisiko	3.817			
Abwicklungsrisiko	0			
Operationelles Risiko	356			
Summe gem. § 2 Abs. 2 SolvV	4.173	15.512	11.339	
Marktrisiko gem. § 2 Abs. 3 SolvV	0	0	0	
Zusätzliche Eigenkapitalanforderungen gem. § 339 Abs. 3 SolvV	0			
Gesamtkennziffer gem. § 2 Abs. 6 SolvV	4.173	15.512	11.339	29,74

Die Gesamtkapitalquote sowie die Kernkapitalquote der Bank betrug 29,74%.

1.5 Offenlegungsanforderungen zu derivaten Adressenausfallrisikopositionen

Fehlanzeige

1.6 Adressenausfallrisiko

1.6.1 Allgemein

Die Bank ist ein Spezialkredit- und Nichthandelsbuchinstitut. Schwerpunkt der Geschäftstätigkeit war in 2010 unverändert die Vergabe von langfristigen tilgungsfreien Darlehen an Beamte im Namen und für Rechnung der AXA, gekoppelt mit von der Bank vermittelten Rentenversicherungen zum Zweck der Tilgung bei Fälligkeit der Rentenversicherung. Die Bank betreibt ihr Geschäft bundesweit. Darüber hinaus ordnet die Bank das Beamtendarlehensgeschäft als Mengengeschäft ein und damit als nicht risikorelevantes Kreditgeschäft i.S.d. MaRisk. Die Bank verzichtet daher auf eine doppelte Votierung durch Markt bzw. Marktfolge.

Darüber hinaus wurden in 2010 in geringer Anzahl Unternehmens- und Hypothekenkredite vergeben. Im neu aufgenommenen Geschäftsbereich Hypothekenkreditgeschäft erfolgt die Einschätzung und Kontrolle des Adressenausfallrisikos einzelfallbezogen unter Berücksichtigung der gestellten Sicherheiten und in Abhängigkeit der gewählten Produktart unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers. Das Kreditrisiko

wird insbesondere durch den Einsatz eines Postleitzahlenfilters sowie die ausschließliche Verwendung externer Immobiliengutachten, die intern plausibilisiert und ggf. mit einem Sicherheitenabschlag versehen werden, begrenzt. Darüber hinaus werden die als Sicherheit dienenden Immobilien in Abhängigkeit von der Produktart zu maximal 60% ihres Marktwertes beliehen. Hypothekenkredite werden durch Kompetenzträger der Bereiche Markt und Marktfolge votiert. Die Akquisition von Neugeschäft erfolgt bundesweit im Direktvertrieb und über ausgesuchte Vermittler.

Die in geringer Anzahl vergebenen Unternehmenskredite werden ausschließlich im Wege eines Kreditauftrags nach Prüfung der Bonität und der vom Kreditnehmer zu stellenden Sicherheiten nur nach Zahlungseingang der Barunterlegung des Kreditauftraggebers ausgezahlt.

Zur Eigenkapitalunterlegung für Adressenausfallrisiken nach SolvV verwendet die Bank zur Ermittlung des Anrechnungsbetrages für das Kreditrisiko den Kreditrisiko-Standardansatz (KSA).

Die Adressenausfallrisikopositionen gliederten sich am Berichtsstichtag wie folgt auf:

	31.12.2010
	T€
Bilanzielle Adressenausfallrisikopositionen (Mengengeschäft)	26.852
Außerbilanzielle Adressenausfallrisikopositionen (Mengengeschäft)	30.874
Zentralregierungen	26
Institute	1.385
Sonstige Positionen (Sonst. VG und Sachanlagen)	781
Überfällige Positionen	2.131

Die Positionswerte mit Risikogewichten stellten sich dabei wie folgt dar:

Risikogewicht in %		Gesamtsumme der ausstehenden Forderungsbeträge (Standardansatz)
		T€
0	Zentralregierungen	26
20	Institute	1.385
75	Mengengeschäft	57.726
100	sonstige Positionen	781
150	Überfällige Positionen	2.131

1.6.2 Steuerung, Überwachung, Risikovorsorge

Zur Steuerung und Überwachung der Adressenausfallrisiken auf Einzelgeschäftsebene setzt die Bank Rückstandslisten ein. Diese EDV-Listen werden durch die Kundenbuchhaltung bearbeitet und dem für die Marktfolge zuständigen Geschäftsleitungsmitglied zur Kontrolle und Gegenzeichnung vorgelegt. Die laufende Überwachung der Engagements, insbesondere der Bonität der Kreditnehmer und des Wertes der Kreditsicherheiten, erfolgt durch die Kreditbearbeitung. Bei Leistungsstörungen (Rückstand von mindestens zwei Raten) erfolgt eine Meldung an das zuständige Geschäftsleitungsmitglied. Derartige „in Verzug“ geratene Engagements werden im Bereich Intensivbetreuung geführt. Halten die Leistungsstörungen an und droht ein teilweiser oder vollständiger Ausfall, wird das Engagement in den Bereich Problemkredite übergeführt. Für diese „notleidenden“ Engagements wird Risikovorsorge gebildet oder es kommt zur Ausbuchung und Abschreibung.

Das Wertberichtigungsverfahren basiert auf einer Einteilung der Forderungen in einen „Weißbereich“ (problemlose Engagements) und einen „Schwarz-Grau-Bereich“ (leistungsgestörte Engagements) an. Für jedes leistungsgestörte Engagement wird ein theoretischer Kreditbetrag, der mit monatlich nachhaltig eingehenden Zahlungen bedient werden könnte, ermittelt. Der ermittelte Betrag wird dem offenen Forderungssaldo (Darlehensbetrag zuzüglich Zahlungsrückstände) gegenübergestellt. Sofern sich nach Abzug der bewerteten Sicherheiten (Rückkaufswerte der Renten-/Lebensversicherungen) ein Restsaldo ergibt, wird in der entsprechenden Höhe eine Risikovorsorge gebildet.

Zur Berechnung des Pauschalwertberichtigungsatzes wurden die tatsächlichen Forderungsausfälle der letzten drei Jahre dem jeweiligen Risikovolumen gegenübergestellt. Das Risikovolumen setzt sich aus Kundenforderungen und Avalkrediten abzüglich bestehender Rückkaufswerte zusammen.

Die Bank hat zum 31. Dezember 2010 Pauschalrückstellungen auf Avale i.H.v. 0,3% des Eigenrisikos der nicht wertberichtigten Kredite gebildet.

Das Kreditvolumen nach Kreditarten vor Absetzung von Risikovorsorge zum 31. Dezember 2010 setzte sich wie folgt zusammen:

	31.12.2010	
	T€	%
Guthaben bei Zentralbanken	31	0
Forderungen an Kreditinstitute	1.782	1,9
Forderungen an Kunden	29.543	31,3
Beteiligungen	466	0,5
Sonstige Vermögensgegenstände mit Adressenausfallrisiken	935	1
Buchforderungen insgesamt	32.757	34,7
Bürgschaften	61.219	64,8
Unwiderrufliche Kreditzusagen	464	0,5
Außerbilanzielle Kredite	61.683	65,3
Gesamtkreditvolumen	94.440	100

Eine Gliederung der Forderungen nach Restlaufzeiten haben wir im Anhang des Jahresabschlusses dargestellt. Die Veröffentlichung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2010 im elektronischen Bundesanzeiger wurde am 29. August 2011 in Auftrag gegeben.

Durch die Beschränkungen der allgemeinen Vergaberichtlinien für tilgungsfreie Beamtendarlehen sowie die grundlegenden Vergabekriterien verfügt die Bank im Kreditgeschäft über ein klares und abgrenzbares Risikoprofil. Zum 31. Dezember 2010 ergab sich vor Risikovorsorge und nach Abzug der Rückkaufswerte folgende Gliederung des Buchvolumens der Forderungen an Kunden und Eventualverbindlichkeiten nach Risikogruppen:

	Bruttokredite	
	31.12.2010	
	T€	%
Laufender Bestand	54.758	95,4
Mahnabteilungsbestand	905	1,5
Rechtsabteilungsbestand	1.672	2,9
Mahn- und Rechtsabteilungsbestand	2.577	4,5
	57.335	100,0

Die rückständigen Raten verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Mahnstufen:

Mahnstatus	31.12.2010	
	T€	%
1	13	72,2
2	5	27,8
3/ Offenlegung	0	0
Mahnabteilungsbestand	18	100,0

Die Risikovorsorgen im Kreditgeschäft entwickelten sich im Geschäftsjahr 2010 wie folgt:

	01.01.2010	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	31.12.2010
	T€	T€	T€	T€	T€
Einzelwertberichtigungen	220	37	41	482	624
Einzelrückstellungen	0	0	0	0	0
Pauschalwertberichtigungen	28	0	0	15	43
Pauschalrückstellungen	103	0	21	0	82
	351	37	62	497	749

Eine Risikovorsorge nach Branchen bzw. Regionen durch das fokussierte Geschäftsfeld nicht erforderlich.

1.6.3 Kreditrisikominderungstechniken

Die Bank überprüft laufend die Sicherheiten in Form von den für das Beamtendarlehen abgetretenen Lebens- bzw. Rentenversicherungen. Hierzu werden monatlich die Rückkaufswerte von den Lebensversicherungen mitgeteilt. Bei den Lebens- bzw. Rentenversicherungen handelt es sich ausschließlich um Versicherungen mit garantierten Ablaufleistungen. Bei der Anrechnung nach § 170 SolvV werden nur die aufgelaufenen Werte des Deckungsstocks berücksichtigt. Durch die unmittelbare Einbindung der Geschäftsleitung in den Kreditbearbeitungs- und Kontrollprozess ist sichergestellt, dass das Kreditgeschäft der Bank nur innerhalb der Rahmenbedingungen betrieben wird. Die Geschäftsleitung verfolgt in Abstimmung mit dem Aufsichtsrat eine risikoaverse Strategie. Die Rahmenbedingungen sind im Organisationshandbuch der Bank schriftlich dokumentiert und den Mitarbeitern bekannt.

1.6.4 Weitere Offenlegungspflichten gemäß § 329 SolvV

Fehlanzeige

1.7 Markt- und Zinsänderungsrisiko

Marktpreisrisiken sind die Gefahr von Verlusten, die aus der Veränderung von Marktpreisen entstehen. Diese Risiken umfassen Kursrisiken, Zinsänderungsrisiken und Währungsrisiken. Die Bank geht derzeit mit Ausnahme von Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch keine Marktpreisrisiken ein. Die Geldanlage erfolgt ausschließlich im kurzfristigen Bereich.

Zinsänderungsrisiken sind aufgrund der vorwiegenden Refinanzierung des originären Geschäftes durch Eigenkapital und Einlagen der Alleingesellschafterin von untergeordneter Bedeutung. Das in 2010 neu aufgenommene Hypothekengeschäft hat eine maximale Zinsbindung von fünf Jahren. Die Refinanzierung ist durch Eigenkapital und Darlehen der Alleingesellschafterin geprägt. Die Darlehen könnten bei deutlich gestiegenen Zinsen derzeit aus der Liquiditätsreserve bzw. durch eingehende Tilgungen zurückgeführt werden.

1.8 Operationelles Risiko

Die Eigenmittelanforderungen für das operationelle Risiko werden nach dem Basisindikatorenansatz gemäß § 271 SolvV ermittelt.

1.9 Beteiligungen im Anlagebuch

Mit notariell beurkundeten Kauf- und Beteiligungsvertrag vom 15. Dezember 2010 hat die Bank 69.163 € (25,15%) des Grundkapitals von 275.000 € der Capitell erworben.

1.10 Verbriefungen:

Verbriefungstransaktionen wurden im Jahre 2010 von der Bank nicht getätigt.

2 Offenlegung gemäß § 7 InstitutsVergV

Die Bankhaus Dr. Masel AG gilt aufgrund ihrer Unternehmensgröße nicht als bedeutendes Institut im Sinne von § 1 Abs. 2 InstitutsVergV.

Da die Bank nicht tarifgebunden ist, werden die Gehälter der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf Basis einzelvertraglicher Vereinbarungen in Anlehnung an die Tarifverträge für das private Bankgewerbe und die öffentlichen Banken unter Berücksichtigung der „Grundsätze zu den Vergütungssystemen der Bankhaus Dr. Masel AG“ vereinbart.

Schwerpunkt der Mitarbeitervergütungen bilden die festen Vergütungskomponenten. In Einzelfällen werden zudem variable Vergütungskomponenten vereinbart, deren Zahlung jeweils einmal im Folgejahr erfolgt. Weder bei der Geschäftsleitung noch bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Bank bestehen Abhängigkeiten von variablen Vergütungen, da diese in einem angemessenen Verhältnis zu den festen Vergütungen stehen und keine negativen Anreize zur Eingehung unverhältnismäßig hoher Risikopositionen entstehen. Dies wird u.a. durch die Bemessung des Bonus für die Geschäftsleitung im Wege einer Ermessensentscheidung des Aufsichtsrats gewährleistet.

Vom Gesamtbetrag aller im Geschäftsjahr 2010 gezahlten Vergütungen (910 T€ einschließlich sozialer Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung) entfallen 91 % auf fixe und 9 % auf variable Vergütungsbestandteile. Auf eine Aufteilung der Vergütungen nach Geschäftsbereichen wird gemäß § 26a Abs. 2 KWG und mit Blick auf die Institutsgröße verzichtet, da diese Informationen nicht wesentlich sind und ihre Offenlegung Rückschlüsse auf die Vergütung einzelner Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen erlauben würde.